

KURZBERICHT

Gemeinderatssitzung am 11. März 2019

Rathaus, Sitzungssaal

1. Angelobung eines Ersatzmitgliedes des Gemeinderates – gem. § 15a Bgld.GemO

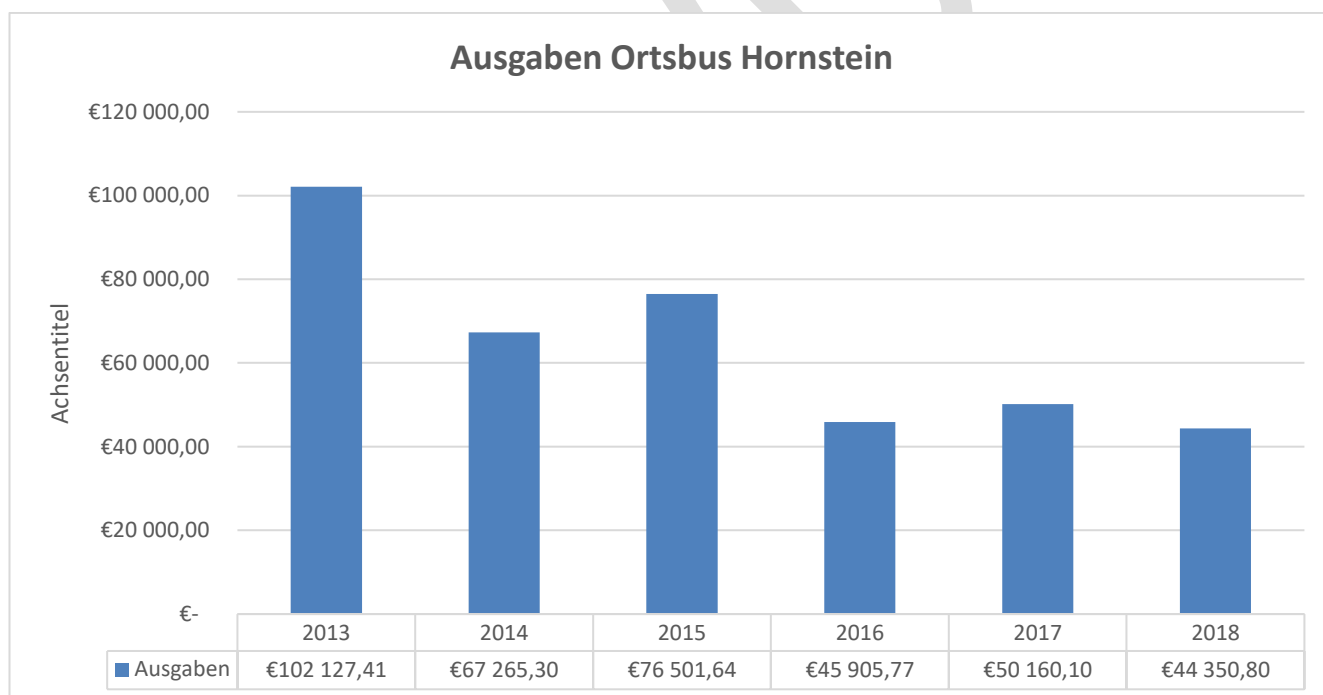
Aufgrund des Mandatsverzichts von Frau Hannelore Bauer-Illes als Ersatzmitglied der SPÖ in der Marktgemeinde Hornstein wurde Herr Mag.(FH) Michael Breuer als erstgereihtes Ersatzmitglied angelobt.

2. Neuer Ortsbus – Grundsatzbeschluss – Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet über die Umstände, die zu diesem Tagesordnungspunkt geführt haben. Durch den Totalschaden des Ortsbusses vor einigen Monaten war es notwendig, das Projekt „Ortsbus“ neu zu überdenken. Dabei wurde viele Überlegungen angestellt. Die Verbesserung soll folgende Kriterien beinhalten:

- Erster Elektro-Bus im Burgenland
- Ausweitung der täglich Fahrzeiten um 3 Stunden von 7:00 bis 17:00 Uhr (MO & DO ab 6:45h)
- Die Inkludierung der Schülerfahrten innerorts
- Anschaffung eines Niederflurbusses für Rollstuhlfahrer bzw. Eltern mit Kinderwägen mit 14 Sitzplätzen

Die Kosten des Ortsbusses werden wie folgt aufgegliedert, wobei die jährliche Abschreibung als Ansparung für zukünftige Kaufinvestitionen berücksichtigt werden müsste und in dieser Aufstellung fehlen. Gleichzeitig fehlen auch die Kosten für Personal-Fehlzeiten aufgrund von Urlaub oder Krankheit (an diesen Tagen springen Bauhof-Mitarbeiter ein).



Der Gemeinderat beschließt im Grundsatz eine Ausschreibung in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammer Burgenland für den Ortsbus als Elektro-Bus (mit 14 Sitzen, Niederflur, Personal, Reparatur, gesamte Dienstleistung, 07:00 – 17:00 Uhr, optional Samstags 08:00 – 13:00 Uhr, optional Buchung für separate Tage (Events, Vereine, Feiertage, Samstage,...), nur innerorts inkl. Seesiedlung und beauftragte Schülerverkehre) durchzuführen. Eine allfällige Auftragserteilung soll im Gemeinderat erfolgen.

3. Ankauf (Leasing) eines neuen Kommunalfahrzeuges – Beschlussfassung

Der Bürgermeister erteilt dazu das Wort dem Leiter der Projekt Gruppe „Bauhof“ GR Dietmar Wild, welcher von der letzten Projektgruppen-Sitzung berichtet.

Angebote Kommunalfahrzeuge

	Multihog Vorführgerät	Multihog neu	Holder	Haco (Stangl)	Haco (BBG)
	€ 157.000,00	€ 170.600,00	€ 86.900,00	€ 114.653,10	€ 113.663,33
20 % Ust.	€ 31.400,00	€ 34.120,00	€ 17.380,00	€ 22.930,62	€ 22.732,67
	€ 188.400,00	€ 204.720,00	€ 104.280,00	€ 137.583,72	€ 136.396,00

	Unicredit	Raika	Raika	Erste	Bank Bgl.	Erste + Bank Bgl.
60 Raten monatlich	€ 2 352,80	€ 2 319,17	€ 2 401,72	€ 1 964,43	€ 2 001,97	netto
einmalige Leasingkosten + Restwert	€ 1 182,83	€ 3 154,07	€ -	€ 23 573,16	€ 22 930,62	UST beim Kauf
Gesamtkosten f. Leasing	€ 142 350,83	€ 142 304,27	€ 144 103,20	€ 141 438,96	€ 143 048,82	sofort bezahlen!
Angebote von Unicredit, Raika brutto				Angebote von Erste + Bank Bgl. Netto		

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hornstein beschließt den Ankauf eines Kommunalfahrzeuges HAKO 1600 Comfort (Ausstattung: kehren, mähen, Pflug, Streuer) und gleichzeitig die Finanzierung über das Leasing-Angebot der ERSTE BANK.

4. Elektrische Krankenbetten – Verzicht auf Einhebung von Leihgebühren – Beschlussfassung

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 29.04.2009 wurden mit Wirksamkeit 01.07.2009 bestimmte Tarife für den Verleih von Krankenbetten beschlossen. Der Bürgermeister erklärt, dass dabei Menschen belastet werden, die ohnehin schon durch die Lebenssituation beeinträchtigt sind. In den Vorjahren wurden dadurch ca. € 2.000,- bis 4.500,- eingenommen.

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung der Tarife für den Verleih von Krankenbetten mit Wirksamkeit 01.01.2019, damit die Krankenbehelfe in Hinkunft kostenlos als Überbrückung zur Verfügung gestellt werden können.

5. Erlassung einer neuen Turnhallenordnung – Beschlussfassung

Die derzeitige Hallenordnung entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen, noch dazu enthielt diese keine konkreten Regelungen über die Benützungzeiten, Tarife, usw.

Der Gemeinderat beschließt die vorgenannte Turnhallenordnung mit Ablauf der gesetzlichen Kundmachungsfrist in Kraft. Gleichzeitig wird die bestehende Hallordnung (Turnhalle Hornstein Benützung ABC) außer Kraft.

Der Bürgermeister beauftragt hiermit, allen Benützern der Halle die neue Ordnung zu übermitteln und darauf hinzuweisen, dass die Benützung jeweils neu und schriftlich im Gemeindeamt zu beantragen ist.

6. „KLAR“ Klimawandel-Anpassungsmodellregionen – Unterstützungserklärung – Beschlussfassung

Der Österreichische Sachstandsbericht zum Klimawandel 2014 hat klar gezeigt, dass Österreichs Regionen und Gemeinden durch die Auswirkungen des Klimawandels massiv betroffen sind und sein werden.

Vor diesem Hintergrund wurde vom Klima- und Energiefonds und vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) das Förderprogramm Klimawandel-Anpassungsmodellregionen (KLAR!) initiiert. Ziel des Programmes ist es, Regionen und Gemeinden die Möglichkeit zu geben, sich auf den Klimawandel vorzubereiten, mittels Anpassungsmaßnahmen die negativen Folgen des Klimawandels zu minimieren und die sich eröffnenden Chancen zu nutzen.

Der Gemeinderat beschließt die Unterstützungserklärung wie folgt:

- Die Marktgemeinde Hornstein bestätigt ihr Interesse an der Mitarbeit für die Konzepterstellung und Bewusstseinsbildung sowie der Umsetzungsphase im Rahmen der Klimawandel-Anpassungsmodellregion (KLAR): Klimawandel kennt keine Grenzen.
- Die Gemeinde unterstützt darüber hinaus bei inhaltlichen Fragen zu dem Themenbereich Klimawandel und Klimawandel-Anpassung.

7. Förderansuchen – Rathauszubau und Platzgestaltung – Beschlussfassung

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 24.09.2018 wurden die einzelnen Gewerke für den Rathaus-Zubau einstimmig beauftragt.

Nach einem Gespräch mit dem zuständigen Referatsleiter für Dorferneuerung (wHR DI Wallner) soll das Projekt der Rathausplatz-Gestaltung nun für die Dorferneuerung eingereicht werden.

8. Neue Heizungsanlage im Rathaus – Vertrag mit der Energie Burgenland – Beschlussfassung

Der Bürgermeister erklärt, dass das derzeitige Heizsystem (Öl-Heizung) im Rathaus bereits sehr in die Jahre gekommen ist. Weiters wird berichtet, dass bereits im Gemeindevorstand in seiner letzten Sitzung am 04.02.2019 darüber gesprochen wurde, nicht direkt eine neue Heizung anzukaufen, sondern einen Contracting-Vertrag mit der Energie Burgenland Wärme und Service GmbH (EBW) abzuschließen.

Gegenstand dieses Vertrages ist die Errichtung und Betriebsführung der im Eigentum der EBW stehenden und von EBW neu errichteten erdgasbefeuerten Heizzentrale im Objekt in 7053 Hornstein, Rathausplatz 1 (in der Folge kurz die „Energiezentrale“ genannt) sowie die Versorgung des Objektes mit Wärme für Heizzwecke.

Als Vertragsbeginn wird der 01.10.2019 festgelegt. Die Lieferverpflichtung gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages beginnen am Tag der Fertigstellung der Energiezentrale. Eine Inbetriebnahme wird mit 01.10.2019 angestrebt, damit vor Beginn der Heizperiode die Wärmeversorgung im Rathaus sichergestellt werden kann.

9. Aufhebung Verordnungen – „Altes Arzthaus“ und Erlassung neuer Verordnungen - Beschlussfassungen

Der Tagesordnungspunkt wurde vor Eingang in die Tagesordnung abgesetzt.

10. Schülerfahrten – Anpassung des Entgelts für die Monatskarte – Beschlussfassung

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 11.12.2017 wurden mit Wirksamkeit 01.01.2018 die Preise für Schülerfahrt-Monatskarte von 12,00 Euro auf 20,00 Euro angehoben. Aufgrund eines Versehens der Gemeindeverwaltung wurde im Jahr 2018 12,00 Euro pro Monat für die Schülerfahrt-Monatskarte weiterhin eingehoben.

Erst zu Beginn des Jahres 2019 ist der Fehler aufgefallen und die neuen Beträge (20,00 Euro) vorgeschrieben. Der Gemeinderat beschließt, den Tarif für die Schülerfahrt-Monatskarte rückwirkend mit 01.01.2018 wieder auf 12,00 Euro senken.

11. Amtsblatt – Festsetzung der Tarife für Anzeigen – Beschlussfassung

Der Bürgermeister erklärt, dass man im Amtsblatt in Hinkunft auch Betrieben die Möglichkeiten bieten möchte, ein Inserat zu schalten. Vereine haben weiterhin die Möglichkeit, ihre Flyer und Ankündigungen kostenlos abdrucken zu lassen. Firmen mit Sitz in Hornstein erhalten eine Ermäßigung von 50%.

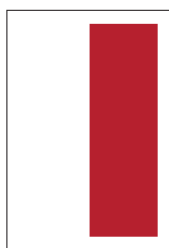
ANZEIGENPREISE



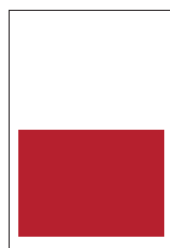
1/1 Seite
abfallend
210 x 297 mm
(+2mm ÜF)
EUR 800,-



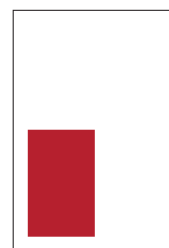
1/1 Seite
180 x 257 mm
EUR 800,-



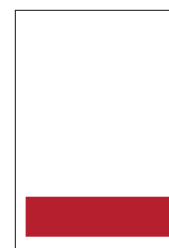
1/2 Seite hoch
89 x 257 mm
EUR 400,-



1/2 Seite quer
180 x 126 mm
EUR 400,-



1/4 Seite hoch
89 x 126 mm
EUR 200,-



1/4 Seite quer
180 x 63 mm
EUR 200,-

Danksagungen: EUR 45,-

Wortanzeigen: EUR 30,-

Beilagen: EUR 125,-/1000 Stück

Logo: EUR 100,- (max. 89 x 63 mm)

Grafische Nachbearbeitung von Inseraten: EUR 50,-

Preise: brutto für netto /Gemeinde stellt dafür keine USt.

12. Grundsatzbeschluss gemäß § 8 Bgld. BauG beim Gst. Nr. 3531 der KG Hornstein – Beschlussfassung

Wie bereits bekannt ist, sollen auf den ehemaligen Grundstücken der Bandfabrik ein Wohnhaus für betreubares Wohnen mit 28 Wohneinheiten, eine Ärztezentrum und ein Nahversorger entstehen.

Beim vorhandenen Gehsteig (durchschnittlich 3,00m) befinden sich jedoch zahlreiche Straßenlaternen, weshalb die lichte Gehsteigbreite eingeschränkt ist. Um die Leichtigkeit, die Sicherheit und die Flüssigkeit des Verkehrs zu fördern, soll eine durchgehende Gehsteigbreite von 3,00 m erreicht werden.

Gemäß § 8 Bgld. Baugesetz haben die Eigentümer von Grundstücken Grundflächen, die als Bauland, als Verkehrsfläche oder als Grünfläche-Hausgärten im Sinne des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes, in der jeweils geltenden Fassung, gewidmet sind, und die für die Aufschließung von Baugrundstücken oder zur Verbreiterung bestehender öffentlicher Verkehrsflächen benötigt werden, nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen in das öffentliche Gut der Gemeinde abzutreten.

Die Grundabtretung hat bis zur Mitte der Verkehrsfläche, höchstens jedoch bis zu einer Breite von 6 m unentgeltlich zu erfolgen; für darüber hinausgehende Abtretungen ist von der Gemeinde eine Entschädigung zu leisten (Abs. 7).

Der Gemeinderat beschließt die Verbreiterung gemäß § 8 Bgld. Baugesetz 1997 des Gehsteiges entlang der Grundstücke Nr. 3534/9, 3528/2, 3533, 3534/10, 3534/4 und 3535 der KG Hornstein.

13. Aufhebung der Betriebs- und Gewerbeförderung – Beschlussfassung

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 30.06.2005 wurde unter TOP 27a) eine Betriebs-/Gewerbeförderung beschlossen.

Jahr	Kommunalsteuer Einnahmen	Kommunalsteuer Förderung	Saldo
2008	€ 581 658,13	€ 49 211,92	€ 532 446,21
2009	€ 714 528,54	€ 44 550,59	€ 669 977,95
2010	€ 636 434,66	€ 101 594,34	€ 534 840,32
2011	€ 908 443,58	€ 229 782,20	€ 678 661,38
2012	€ 847 122,28	€ 89 594,82	€ 757 527,46
2013	€ 812 077,70	€ 25 833,69	€ 786 244,01
2014	€ 846 850,13	€ 65 962,35	€ 780 887,78
2015	€ 805 307,84	€ 1 322,42	€ 803 985,42
2016	€ 792 000,11	€ 3 983,74	€ 788 016,37
2017	€ 900 279,30	€ 1 877,85	€ 898 401,45
2018	€ 933 837,83	€ 57 370,55	€ 876 467,28

Durch die Förderung der Betriebe wurden viele Arbeitsplätze geschaffen, gleichzeitig der finanzielle Handlungsspielraum der Gemeinde geschmälert. Daher wird diese pauschale Form der Förderung aufgehoben.

14. Einseitige Erklärung zum Kauf von Objekten in der Meierhofsiedlung (Wiederkaufsrecht gem. §§ 1068 ff ABGB) – weitere Vorgehensweise – Beschlussfassung

Vor Eingang in den Tagesordnungspunkt wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Gemäß § 44 Bgld. GemO ist die Öffentlichkeit dann auszuschließen, wenn beispielsweise Daten der Parteien zur Sprache kommen können, die der Amtsverschwiegenheit bzw. dem Datenschutz unterliegen.

15. Verkehr

a) Halte- und Parkverbot in der Mühlgasse – Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt die Verordnung betreffend das Halten und Parken verboten in der Mühlgasse.

b) Halte- und Parkverbot in der Bachgasse – Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt die Verordnung betreffend das Halten und Parken verboten in der Bachgasse.

c) Halte- und Parkverbot in der Linken Hauptzeile vorm Pfarrheim – Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt die Verordnung betreffend das Halten und Parken verboten in der Linken Hauptzeile vor dem alten Pfarrheim (Erweiterung um wenige Meter).

d) Grundsatzbeschluss für Schutzweg in der Lorettostraße – Beschlussfassung

Auf der Lorettostraße wird häufig im Bereich der Kreuzung zur Reitschule (Gst. Nr. 93) die Straße durch Fußgänger, vor allem durch Kinder der gesamten Siedlung, gequert. Da diese Straße eine stark befahrene Landesstraße ist und um die Leichtigkeit, Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehrs zu fördern, wird die zuständige Behörde (Bezirkshauptmannschaft Eisenstadt Umgebung) ersucht, einen Schutzweg auf der Lorettostraße im Bereich der Kreuzung zur Reitschule zu verordnen.

16. Aufhebung der Verordnung über die Ausschreibung von Friedhofsgebühren – Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt die Verordnung betreffend die Aufhebung der Friedhofsgebühren.

17. Privatrechtliches Entgelt für die Benützung von Einrichtungen der Bestattungsanlagen – Beschlussfassung

Entsprechend dem vorangegangenen Tagesordnungspunkt hat nun der Gemeinderat ein privatrechtliches Entgelt für die Benützung von Einrichtungen der Bestattungsanlagen zu beschließen. Die Entgelte werden in bisheriger Höhe beschlossen.

18. Erlassung einer neuen Friedhofsordnung – Beschlussfassung

Aufgrund der Änderung des Bgld. Leichen- und Bestattungswesengesetz ist es auch erforderlich eine neue Friedhofsordnung zu erlassen. Der Gemeinderat beschließt die Friedhofsordnung.

19. Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung für das Burgenländische Gemeindeforum – Beschlussfassung

Die vorliegende Vereinbarung dient aufgrund der DSGVO-Vorgaben gegebenenfalls als Ergänzung zu bestehenden Verträgen. Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 Datenschutz-Grundverordnung mit dem EBRZ.

20. Vertrag über die Systemunterstützung – Fa. bit-studio – Beschlussfassung

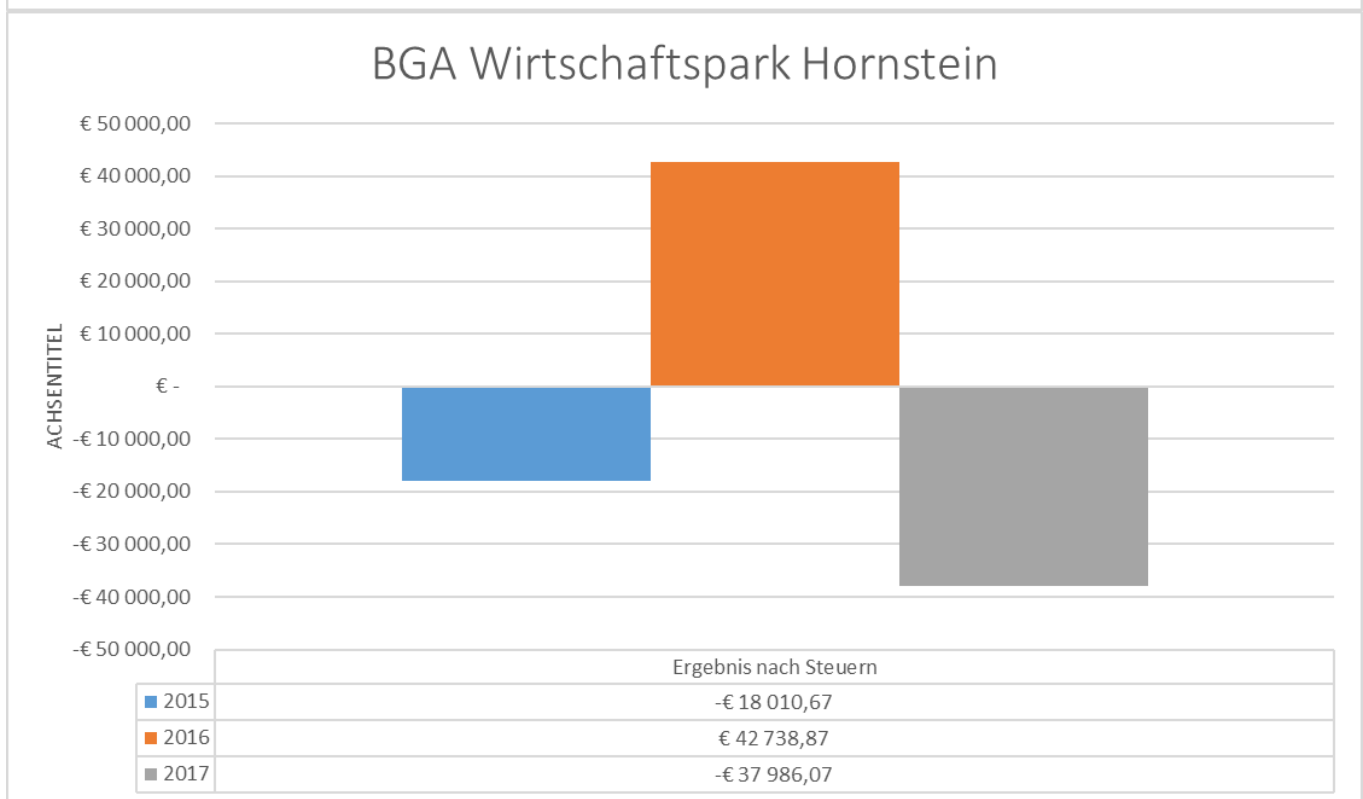
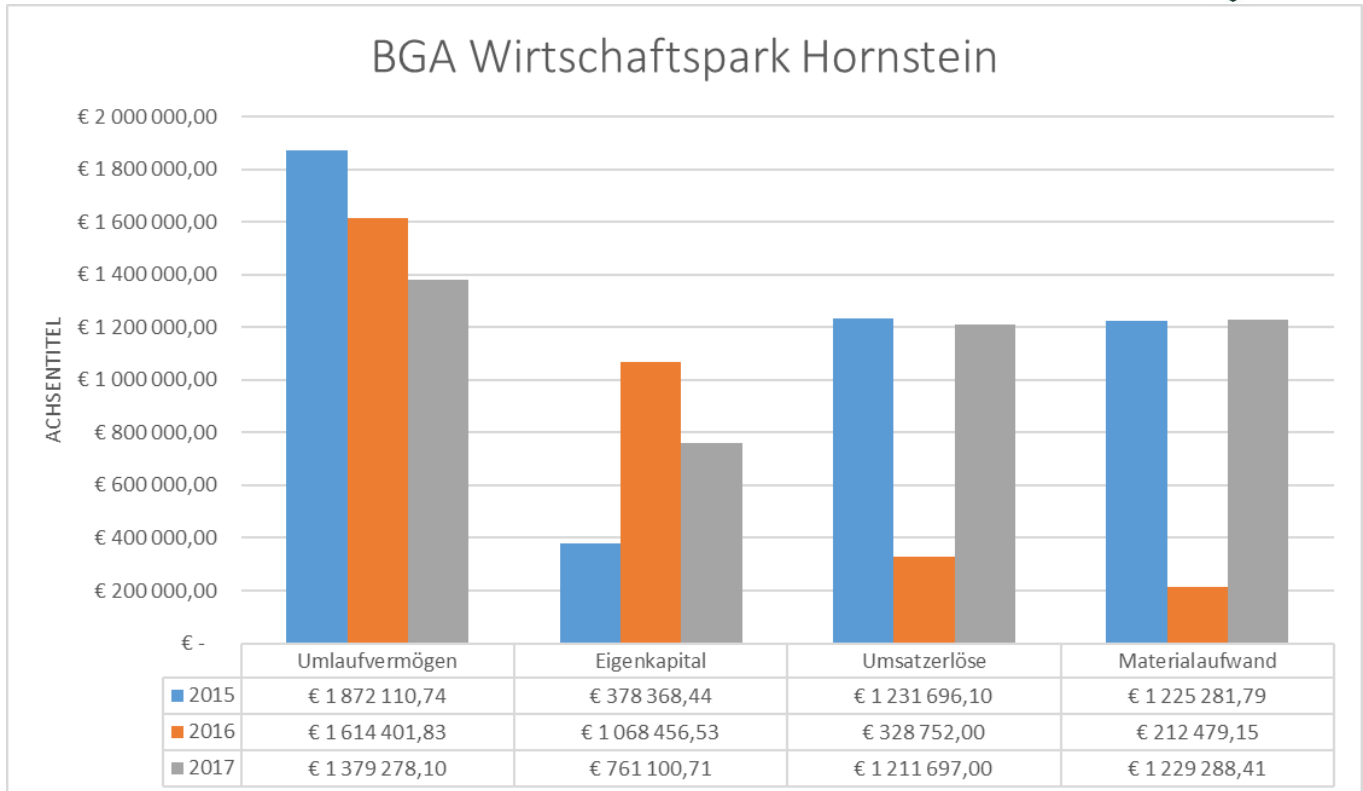
Der Bürgermeister erklärt, dass bereits seit vielen Jahren in Sachen EDV auf die Firma bit-studio, welche im Besitz von Hornsteinern ist, zurückgegriffen wird. Um einen möglichst günstigen Stundensatz für Technikerstunden zu bekommen und eine allfällige Unterbrechungszeit des EDV-Betriebes so kurz wie möglich zu halten, wurde ein Vertrag über die Systemunterstützung (Vertrag Nr. SU2019-xx1) mit der Firma bit-studio erstellt.

21. Vereinbarung gem. § 29 Abs. 8 Bgld. Tourismusgesetz – Beschlussfassung

Gemäß § 29 Abs. 8 Bgld. Tourismusgesetz sind der Tourismusverband und die Gemeinde verpflichtet, unter Zugrundelegung eines Leistungskataloges, eine Vereinbarung über die Umsetzung von nachhaltigen touristischen Infrastrukturmaßnahmen abzuschließen. Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Vereinbarung zwischen dem Tourismusverband Eisenstadt Leithaland und der Marktgemeinde Hornstein.

22. Berichte über die Jahresabschlüsse (BgA Wirtschaftspark Hornstein)

Der Bürgermeister berichtet über die Jahresabschlüsse des BgA „Wirtschaftspark Hornstein“. Dieser Betrieb gewerblicher Art wurde zu steuerlichen Zwecken per 1.1.2015 gegründet. Dieser BGA ist eine eigene, steuerliche Einheit und hält Grundstücke im Umlaufvermögen, mit dem Zweck, diese zu veräußern. Der Bürgermeister bringt die Eckdaten der Jahresergebnisse dem Gemeinderat zur Kenntnis:



Somit wird festgestellt, dass bis dato kein Gesamtgewinn erzielt wurde, sondern ein Gesamtverlust von € -13.000,-. Der Gemeinderat nimmt die Jahresabschlüsse 2015, 2016 und 2017 zur Kenntnis.

23. Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2018 – Beschlussfassung

Bgm. Mag. Wolf, MA erläutert, dass die Kundmachung über die Auflage des Rechnungsabschlusses gem. Bgld. GemO 2003 am 22.02.2019 erfolgte. Der Rechnungsabschluss lag daher vom 22.02.2019 bis 08.03.2019 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf. Dem Vizebürgermeister Mag. Hofstetter wurde für die SPÖ Fraktion am 24.02.2019 ein Exemplar (digital per E-Mail) zeitgerecht zugestellt. Während der öffentlichen Auflage wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Der Rechnungsabschluss gliedert sich daher wie folgt:

Ordentlicher Haushalt:

SOLL Einnahmen:	€ 5.591.005,52
SOLL Ausgaben:	€ 5.682.133,41
SOLL Abgang:	€ 91.127,89

Außerordentlicher Haushalt:

SOLL Einnahmen:	€ 1.480.872,48
SOLL Ausgaben:	€ 641.392,78
SOLL Überschuss:	€ 839.479,70

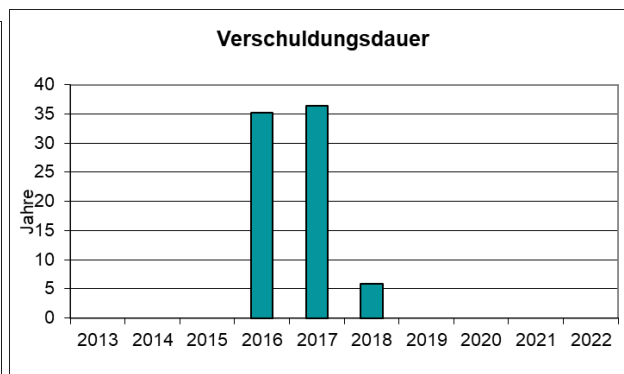
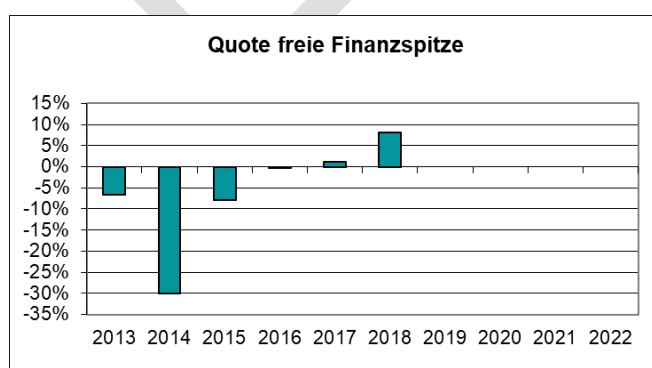
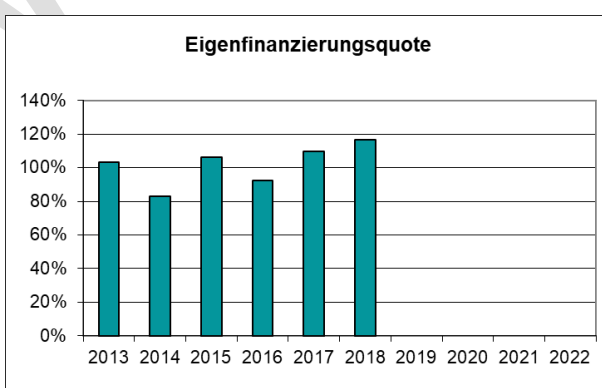
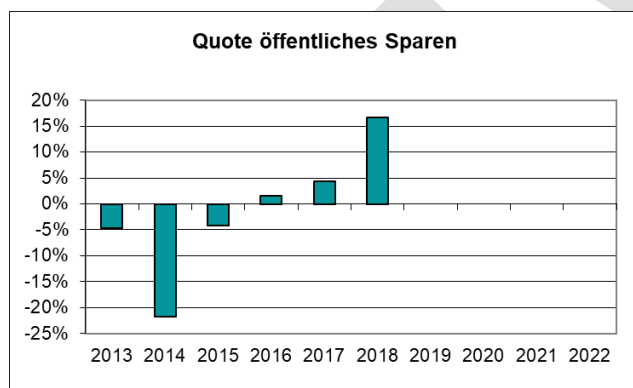
Kassenabschluss:

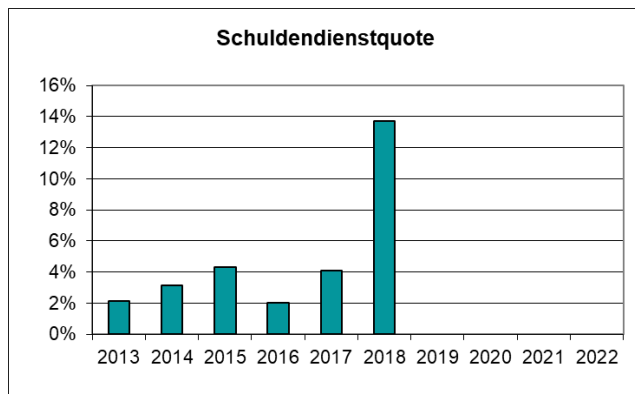
Im Vergleich zum Auflage-Exemplar wurde durch die Firma Community eine Korrektur vorgenommen, die notwendig war:

- Die Rücklagen wurden teilweise zahlungswirksam, teilweise als Zahlweg und teilweise im Durchläufer geführt. Dies hat zu Unstimmigkeiten geführt.
- Im IKS ist im AOH beim Vorhaben eine Buchung auf 58489/9101 erzeugt worden, wo die Gegenposition im OH gefehlt hat. Diese Buchung wurde nun auf dem Konto 728000 nacherfasst,

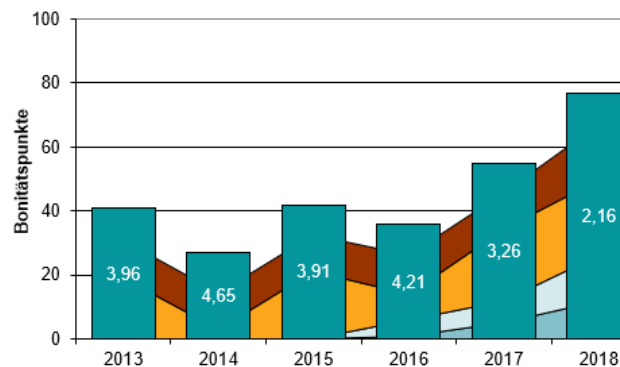
Der Bürgermeister berichtet weiters über die Eckdaten und das Gesamtergebnis des Rechnungsabschlusses 2018 und präsentiert einige Kennzahlen:

Schließlicher Kassenbestand per 31.12.2018:	€ 1.237.228,15
Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung:	€ 818.233,15
Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung:	€ 187.478,94
Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen:	€ -372.387,21 (Kreditrückzahlungen im Jahr 2018)
Saldo 4: Jahresergebnis:	€ 633.324,88
Finanzierungssaldo (Maastricht-Ergebnis):	€ 955.016,89

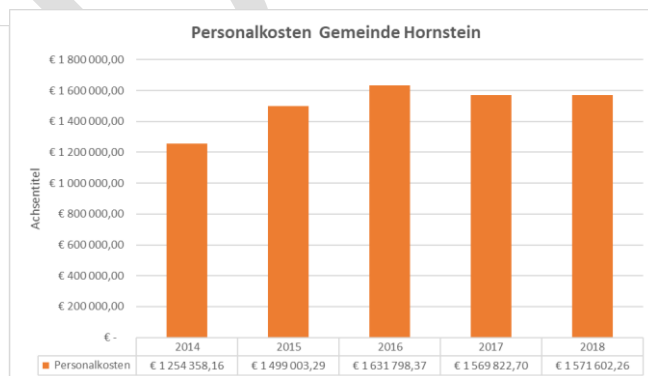
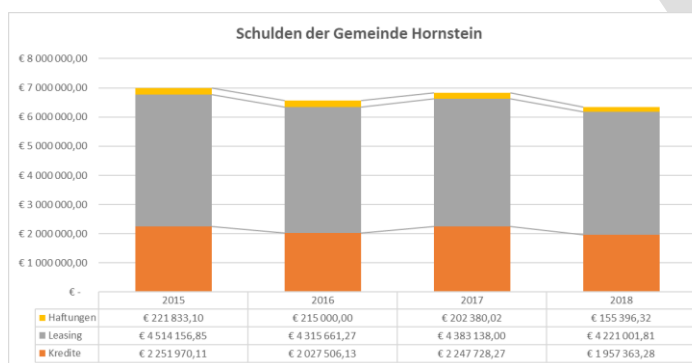




Bonität



		ÖSQ	EFQ	FSQ	VSD	SDQ	Summe	Gesamtnote
2013	Kennzahl	-4,74%	103,03%	-6,62%	unendlich	2,15%		
	Bonitätspunkte	0,0 von 25	19,0 von 25	0,0 von 25	0,0 von 12,5	12,0 von 12,5	31,0 von 100	3,96
2014	Kennzahl	-21,71%	83,01%	-30,14%	unendlich	3,13%		
	Bonitätspunkte	0,0 von 25	3,0 von 25	0,0 von 25	0,0 von 12,5	11,5 von 12,5	14,5 von 100	4,65
2015	Kennzahl	-4,13%	106,35%	-7,87%	unendlich	4,32%		
	Bonitätspunkte	0,0 von 25	21,0 von 25	0,0 von 25	0,0 von 12,5	11,5 von 12,5	32,5 von 100	3,91
2016	Kennzahl	1,54%	92,60%	-0,08%	35,3	2,02%		
	Bonitätspunkte	1,0 von 25	8,0 von 25	5,0 von 25	0,0 von 12,5	12,0 von 12,5	26,0 von 100	4,21
2017	Kennzahl	4,39%	109,60%	1,11%	36,4	4,07%		
	Bonitätspunkte	5,0 von 25	22,0 von 25	7,0 von 25	0,0 von 12,5	11,5 von 12,5	45,5 von 100	3,26
2018	Kennzahl	16,70%	116,51%	8,10%	5,9	13,73%		
	Bonitätspunkte	12,0 von 25	24,0 von 25	14,0 von 25	8,5 von 12,5	8,5 von 12,5	67,0 von 100	2,16



Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2018.

24. Subventionen für das Jahr 2019 – Zuerkennungen – Beschlussfassungen

Der Bürgermeister erklärt, dass wieder Subventionsansuchen im Gemeindeamt eingelangt sind und schlägt vor, diese auch in der vorliegenden Form, wie bereits im Vorfeld an die Fraktionen übermittelt, zu beschließen.

Subventionsansuchen			gewährt 11.12.2018	Ansuchen liegt vor	Vorschlag Förderung
Datum	Verein		2018	2019	2019
1	16.08.2018	ASKÖ TC Hornstein	€ 5 900,00	x	€ 2 000,00
2	16.08.2018	ASKÖ TC Hornstein - JugendSonderförderung		x	€ 4 500,00
3	16.08.2018	ASKÖ TC Hornstein - Schultennisaktion		x	€ 400,00
4	19.07.2018	ASKÖ TTV Hornstein	€ 1 410,00	x	€ 1 410,00
5	30.08.2018	ASV Sonnenberg Hornstein	€ 15 000,00	x	€ 15 000,00
7	27.09.2018	HORNSTEIN bewegt	€ 1 250,00	x	€ 1 250,00
9	20.11.2018	Hornsteiner Kids - HoKis	€ 500,00	x	€ 500,00
10	19.07.2018	JBM der FF Hornstein	€ 1 340,00	x	€ 1 340,00
11	19.07.2018	JBM der FF Hornstein - Sondersubvention		x	€ 5 000,00
12	28.09.2018	Kinderfreunde Hornstein	€ 500,00	x	€ 500,00
13	27.09.2018	Musikverein Hornstein Tamburizza	€ 1 605,00	x	€ 1 605,00
14	25.09.2018	Naturfreunde Hornstein	€ 1 120,00	x	€ 1 120,00
15	16.07.2018	Österreichischer Kameradschaftsbund	€ 800,00	x	€ 800,00
16	27.10.2018	Österreichischer Naturschutzbund	€ 745,00	x	€ 745,00
17	21.08.2018	PVÖ Hornstein	€ 1 340,00	x	€ 1 340,00
18	26.09.2018	Schachklub Hornstein	€ 1 020,00	x	€ 1 020,00
19	29.03.2018	Seniorenbund	€ 550,00	x	€ 550,00
21	07.02.2019	Seniorenbund - Sondersubvention "		x	€ 500,00
22	27.09.2018	Singgemeinschaft	€ 945,00	x	€ 945,00
23	25.05.2018	Sport und Freizeitclub (SFC) Hornstein	€ 1 620,00	x	€ 1 620,00
24	20.09.21018	Tourismus und Verschönerungsverein Hornstein		x	€ 500,00
			€ 35 645,00		€ 42 645,00

25. Antrag auf Subvention der Kommunalsteuer (Fa. Breser GmbH) – Beschlussfassung

Vor Eingang in den Tagesordnungspunkt wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Gemäß § 44 Bgld. GemO ist die Öffentlichkeit dann auszuschließen, wenn beispielsweise Daten der Parteien zur Sprache kommen können, die der Amtsverschwiegenheit bzw. dem Datenschutz unterliegen.

26. Antrag auf Förderung der Geländemodellierung (Fa. Depot GmbH) – Beschlussfassung

Vor Eingang in den Tagesordnungspunkt wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Gemäß § 44 Bgld. GemO ist die Öffentlichkeit dann auszuschließen, wenn beispielsweise Daten der Parteien zur Sprache kommen können, die der Amtsverschwiegenheit bzw. dem Datenschutz unterliegen.

27. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über aktuelle Themen und Projekte:

- **Baumkataster im Gemeindegebiet**

Anfang des Jahres wurde der Gemeinde der Baumkataster übermittelt. Aufgrund dessen wurde eine Ausschreibung für die Baumpflegemaßnahmen durchgeführt. Die Auftragsvergabe für die Baumpflegemaßnahmen soll in der nächsten Sitzung des Gemeindevorstandes erfolgen.

- **Sanierung und Ausbau der Volksschule**

Am 07.01.2019 hat uns ein Schreiben der Abteilung 2 erreicht, in dem eine Stellungnahme zur finanziellen Vertretbarkeit abgegeben wird. Darin wird erklärt, dass die geschätzten Kosten für die Phase 1 sich auf 1.652.808,00 Euro belaufen werden. Diese Kosten beabsichtigt die Marktgemeinde Hornstein mittels Kredit zu finanzieren. Die Behörde teilt mit, dass auf Grundlage der Finanzkennzahlen die finanzielle Vertretbarkeit für eine Darlehensaufnahme in der Höhe von insgesamt 1.652.808,00 Euro für den Umbau der Volksschule gegeben ist. Allerdings wird darauf hingewiesen, dass aus derzeitiger Sicht, keine weiteren Darlehen genehmigt werden können!

- **Bewegte Bildung – Hornstein in Bewegung 2019**

Der Bürgermeister stellt den Gemeinderäten das Programm für 2019 vor, welches unter anderem einen abendlichen Märchenspaziergang mit Fackeln beinhaltet.

- **Tamburizza / JBM im Forsthaus**

Es wird über eine Besprechung vom 11.01.2019 berichtet. Aufgrund der Sanierungsbedürftigkeit der alten Schule wurde den darin untergebrachten Vereinen ein alternatives Vereinslokal angeboten. Die Tamburizza und der JBM wurde die Übersiedlung ins Forsthaus angeboten, was diese auch annehmen.

- **PEDIBUS in Hornstein**

Der Pedibus ist ein „Bus auf Füßen“ und soll auch in Hornstein umgesetzt werden. Eine Gruppe von Schulkindern geht gemeinsam mit einer erwachsenen Begleitperson zur Schule. Durch diese Initiative sollen die Verkehrskompetenzen der Kinder gefördert, die selbstständige Mobilität gestärkt und der Hol- und Bringdienst der Eltern verringert werden.

- **Erkenntnisse des LVwG Burgenland zu den Abfallsammelstellengebühren**

Der Bürgermeister berichtet, dass nun sämtliche Erkenntnisse des Landesverwaltungsgerichts Burgenland zur Abfallsammelstellengebühr eingelangt sind. Von den über 100 Berufungen an den Gemeinderat wurden 7 Beschwerden ans LVwG erhoben. Davon wurde nur ein Bescheid aufgehoben. Die anderen Beschwerden wurden aufgehoben.

- **Ferienbetreuung im Sommer 2019**

Bürgermeister Wolf berichtet, dass auch für das heurige Jahr ein Konzept zur durchgängigen Kinderbetreuung in den Sommerferien erarbeitet wurde. Mit den Partnern Xund ins Leben, Party4Kiddies und dem Mario Sara Fußballcamp wurde ein Aktivprogramm für 6 bis 12-jährige Kids erarbeitet. Pro Woche können bis zu 25 Kinder an diesem abwechslungsreichen Programm teilnehmen.

- **Vermögensbewertung für die VRV 2015**

Der Vorsitzende erklärt, dass aufgrund der VRV-Umstellung eine Bewertung des Sachanlagevermögens vorgenommen werden muss. Dazu wurden 3 Angebote (Steuerberatungskanzlei KS-Beratung, Agentur für Rechnungswesen und KDZ) eingeholt. Als Billigst- und Bestbieter wurde die Steuerberatungskanzlei KS-Beratung beauftragt. Es wird bereits in der KW 12 mit den Vorbereitungsarbeiten begonnen.

- **Kostenlose Demenzberatung in Hornstein**

Der Bürgermeister berichtet über das Vorzeigeprojekt von kostenloser Demenzberatung in Hornstein mit einer Expertin auf ihrem Gebiet einmal pro Monat im Haus der Generationen.

- **Strauchschnitt- & Sperrmüll-Aktion**

Zur umweltgerechten Entsorgung und Verwertung des in Hornstein anfallenden Sperrmüll, Baum- und Strauchschnittes bieten wir ein spezielles Service an. Wiederum wird dieses Service für die Bewohner von Hornstein und der Seesiedlung kostenlos von der Gemeinde durchgeführt.

Sperrmüll-Service: 1.4. im Ort, 8.4. in der Seesiedlung
Strauchschnitt-Service: 6.5. im Ort, 13.5. in der Seesiedlung

28. Bericht über die Sitzungen des Prüfungsausschusses vom 04.02. bzw. 13.02.2019

Der Bürgermeister erteilt zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort an den Obfrau-Stellvertreter des Prüfungsausschusses Albert Salfinger. Dieser berichtet, dass aufgrund der Beschlussunfähigkeit bei der Sitzung am 04.02.2019 die Sitzung am 13.02.2019 nochmals abgehalten wurde.

29. Berufung gegen einen Kanalabgabe-Bescheid – Berufungsentscheidung

Vor Eingang in den Tagesordnungspunkt wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Gemäß § 44 Bgld. GemO ist die Öffentlichkeit dann auszuschließen, wenn beispielsweise Daten der Parteien zur Sprache kommen können, die der Amtsverschwiegenheit bzw. dem Datenschutz unterliegen.

30. Berufung gegen einen Kanalanschlussverpflichtungsbescheid – Berufungsentscheidung

Vor Eingang in den Tagesordnungspunkt wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Gemäß § 44 Bgld. GemO ist die Öffentlichkeit dann auszuschließen, wenn beispielsweise Daten der Parteien zur Sprache kommen können, die der Amtsverschwiegenheit bzw. dem Datenschutz unterliegen.

31. Personalangelegenheiten

Vor Eingang in den Tagesordnungspunkt wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Gemäß § 44 Bgld. GemO ist die Öffentlichkeit dann auszuschließen, wenn beispielsweise Daten der Parteien zur Sprache kommen können, die der Amtsverschwiegenheit bzw. dem Datenschutz unterliegen.

32. Rückzahlung Überbrückungskredit Industriegebiet 3 (Antrag von 7 Gemeinderäten der SPÖ-Fraktion gem. § 38 Abs. 4 Bgld. GemO)

Da der Punkt von der SPÖ-Fraktion verlangt wurde, erteilt der Bürgermeister dazu dem Vizebürgermeister das Wort:

„Hier wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 16.11.2016 einstimmig (mit Stimmen der ÖVP und SPÖ) die Aufnahme eines Überbrückungskredits über € 500.000 für die Aufschließung des Industriegebiets 3 aufgenommen. Seitens der ÖVP-Fraktion wurde damals noch von GV Breser festgehalten, dass dieser Überbrückungskredit nur für Ausgaben für das Industriegebiet 3 zu verwenden ist und nicht für die laufende Gebarung (Gehälter,...) verwendet werden darf. (siehe beiliegenden Auszug des Gemeinderatssitzungsprotokolls) Da nunmehr das letzte Grundstück im Industriegebiet 3 verkauft wurde wird der Überbrückungskredit dem folgend zurückzuzahlen sein, da er schon aufgrund seiner Titulierung im Gemeinderat als „Überbrückungskredit“ nur zur Überbrückung bis entsprechende Eingänge aus Grundstücksverkäufen des IG 3 vorliegen, beschlossen wurde. Eine vorzeitige Rückzahlung ist grundsätzlich möglich und würde unserer Gemeinde sogar Zinsen ersparen. Laut uns vorliegenden Informationen verfügt unsere Marktgemeinde per 13.02. über einen Kassastand von € 840.000, sodass eine Rückzahlung ohne weiteres möglich sein sollte. Dabei sind Einnahmen aus dem letzten verkauften Grundstück des Industriegebiets 3 die zwischenzeitig geflossen sein müssten nicht mitberücksichtigt.

Wir beantragen daher zu beschließen den Überbrückungskredit zurückzuzahlen und das Kreditverhältnis zu beenden.“

Auf den Abänderungsantrag von GV Pogats beschließt der Gemeinderat, den Überbrückungskredit zurückzuzahlen, sofern die Liquidität der Gemeinde gegeben ist, das Projekt „IG III“ vollständig abgerechnet ist und alle zugesagten Förderungen an die Gemeinde überwiesen wurden.

33. Ortsbus und Rücknahme der Tarifierhöhung Ortsbus (Antrag von 7 Gemeinderäten der SPÖ-Fraktion gem. § 38 Abs. 4 Bgld. GemO)

Da der Punkt von der SPÖ-Fraktion verlangt wurde, erteilt der Bürgermeister dazu dem Vizebürgermeister das Wort.

Der Tagesordnungspunkt wurde bereits zu Beginn der Sitzung abgehandelt und daher zurückgezogen.

34. Allfälliges

- Der Bürgermeister gibt die kommenden Sitzungstermine bekannt:
 - Mo, 04.02. – Sitzung des Gemeindevorstandes
 - Mo, 11.03. – Sitzung des Gemeinderates